Neue Zürcher Zeitung

Norwegische Milliardäre flüchten vor dem heimischen Fiskus in die Schweiz

Der Exodus nach Zug, Zürich und ins Tessin reisst nicht ab, daran ändert auch die Einführung einer Strafsteuer in der Heimat nichts

DAVID VONPLON

Als einer der Ersten kam der mehrfache Olympiasieger und Weltmeister im Langlauf, Björn Dählie. Der 54-jährige Skistar zog Anfang Jahr mit seiner Frau ins steuergünstige Zug. Seither vergeht kein Monat, ohne dass ein weiterer prominenter Zuzug eines reichen Norwegers in die Schweiz bekannt wird. Nicht weniger als 36 Personen mit einem Vermögen von mindestens einer Milliarde Kronen – umgerechnet gut 100 Millionen Franken – sollen in diesem Jahr in die Schweiz abgewandert sein, wie unlängst die norwegische Wirtschaftszeitung «Dagens Näringsliv» berichtete.

Im September liess der Fischereiund Öl-Magnat Kjell Inge Rökke seine Mitaktionäre und Mitarbeiter in einem Brief wissen, dass er seinen Lebensmittelpunkt vom Osloer Nobelvorort Asker in die «schöne Stadt» Lugano verschiebe. Dass er künftig sein Vermögen in der Schweiz versteuert, erwähnte der viertreichste Norweger darin mit keinem Wort. Nur ein paar Wochen später wurde bekannt, dass der IT-Grossinvestor Jens Rugseth nach Luzern zieht. Und fast gleichzeitig wurde vermeldet, dass der Discounter-Erbe Magnus Reitan seine Vermögenswerte von 20 Milliarden Kronen, umgerechnet etwa 1,9 Milliarden Franken, an seine in Genf gemeldeten Kinder vermacht hat.

Der norwegische Industrie-Tycoon Kjell Inge Rökke siedelte im September nach Lugano um. TERJE PEDERSEN / REUTERS

Happige Steuererhöhung

Reissaus nehmen die vermögenden Norweger, weil sie in ihrer Heimat deutlich mehr Steuern bezahlen müssten. Die sozialdemokratisch geführte Regierung hat nach ihrer Machtübernahme im letzten Jahr die Vermögenssteuer auf Nettovermögen über 1,7 Millionen Kronen (160 000 Franken) auf 1,1 Prozent angehoben. Gleichzeitig wurde die Abgabe auf Dividenden erhöht und der Abzug auf Aktien reduziert. Sie erfüllte damit ihr Wahlversprechen, die Reichen im Sinne des Gemeinwohls stärker zur Kasse zu bitten.

Die Steuererhöhung fällt für Gutbetuchte happig aus: Gemäss Steuerexperten dürften sich die Vermögenssteuern auf Geschäftswerte im Jahr 2022 für viele verdoppeln, während auch die Dividendensteuer um fast 50 Prozent steigen wird. Nicht wenige Eigentümer seien daher gezwungen, ihre Unternehmen um Dividenden zu bitten, die höher seien als die Gewinne, erklärte der Think-Tank Civita. Das hemme nicht zuletzt auch die Bereitschaft, weiter in Unternehmen zu investieren.

Die Regierung von Ministerpräsident Jonas Gahr Störe zeigt sich dennoch unnachgiebig. Um der Abwanderung reicher Norweger Einhalt zu gebieten, will sie nicht etwa die Steuern wieder senken. Vielmehr wird eine Art Strafsteuer für abtrünnige Norweger eingeführt. Diese soll sicherstellen, dass nicht realisierte Gewinne aus Aktien, die bis zum Zeitpunkt des Exits aus Norwegen angesammelt wurden, auch dort besteuert werden. Die Regelung soll auch gelten, wenn die Aktien an nahe, im Ausland lebende Familienangehörige übertragen werden.

Das Finanzministerium begründet seine kompromisslose Haltung damit, dass die Reichsten einen grosszügigeren finanziellen Beitrag leisten müssten, um den grosszügigen Sozialstaat des Landes aufrechtzuerhalten. Es gehe nicht darum, zu verhindern, dass Einzelpersonen oder Unternehmen prosperieren könnten. Im Übrigen gebe es immer noch mehrere tausend Millionäre in Norwegen, mehr als in den meisten anderen reichen Ländern im Pro-Kopf-Vergleich.

Ob der Exodus mit dieser Wegzugssteuer gestoppt werden kann, ist indessen fraglich. Erst vor wenigen Tagen vermeldeten norwegische Medien, dass auch der schwerreiche Reeder und Investor Trond Harald Klaveness in die Schweiz umgesiedelt sei. Er soll gemäss norwegischen Medien am linken Zürichseeufer eine Immobilie erstanden haben.

Ebenfalls kündigte Fredrik Haga, einer der Gründer des Krypto-Unternehmens Dune, diese Woche an, er werde Norwegen verlassen und sich am Samstag formell in Zug anmelden. «Es geht nicht darum, dass wir keine Steuern zahlen wollen. Es geht darum, dass ich Steuern auf Geld zahlen muss, das ich nicht habe», erklärte der 31-Jährige gegenüber der «Financial Times». Sein Unternehmen Dune wachse zwar schnell, schreibe jedoch Verluste. Deshalb sei es für ihn auch nicht möglich, eine Dividende auszuschütten oder Anteile an seinem Unternehmen zu verkaufen, sagt Haga. Er verliess Norwegen, weil er befürchtete, dass seine nächste Steuerrechnung ein Mehrfaches seines verfügbaren Einkommens betragen würde.

Immobilienfirmen frohlocken

Die Ankunft der Superreichen aus Norwegen dürfte in einzelnen Kantonen wie Zug üppige Zusatzeinnahmen in die Kasse spülen. Gemäss der «Financial Times» beträgt das Gesamtvermögen der reichen Einwanderer aus dem hohen Norden 29 Milliarden Kronen, was 2,7 Milliarden Franken entspricht, wie aus den jährlichen Steuererklärungen des Landes hervorgeht.

Bereits buhlen erste Unternehmen um die potente Kundschaft aus Skandinavien. So schaltete die Schweizer Immobilienfirma Property One in den vergangenen Wochen in der norwegischen Wirtschaftszeitung «Dagens Näringsliv» mehrere ganzseitige Inserate, wie die «Handelszeitung» berichtete. Präsentiert werden in einer Anzeige etwa eine luxuriöse Dachterrasse mit edler Lounge und freiem Blick auf den Zürichsee, eine Wohnung im Park-Tower in Zug oder ein grosszügiges Grundstück mit Villa und privatem Seezugang in Freienbach (SZ).

Sein Unternehmen sei seit Monaten in mehrere Transaktionen mit Norwegern im Tessin und in der Deutschschweiz involviert, erklärt Kevin Hinder, CEO von Property One, gegenüber dem Wirtschaftsblatt. Man rechne damit, dass die Nachfrage noch weiter steige – und die dem Heimatland entfliehenden Norwegerinnen und Norweger auch tatsächlich vorhätten, in der Schweiz sesshaft zu werden.

RECHT UND GESELLSCHAFT

Wie Unternehmen gegen Staaten klagen

Zur Durchsetzung von Forderungen braucht es einen langen Atem

DANIEL HAYEK, MARK MEILI

Die Schweiz gehört zu den zehn Ländern mit dem weltweit höchsten Anteil an Direktinvestitionen im Ausland. Anlagen werden nur nach sorgfältiger Prüfung getätigt und hängen auch davon ab, ob sie ausreichenden Rechtsschutz geniessen. Da sich private Investoren nicht auf die lokalen Gerichte verlassen wollen, gibt es staatliche Investitionsschutzabkommen (ISA), welche vorsehen, dass allfällige Streitigkeiten über Investitionen von einem unabhängigen Schiedsgericht wie dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) beurteilt werden. Für Investoren und ihren Schutz ist deshalb entscheidend, dass mit den entsprechenden Ländern solche ISA bestehen. Die Schweiz hat über 120 ISA abgeschlossen.

In manchen Fällen kann es trotzdem zu Konflikten kommen, zum Beispiel wenn ein Staat die Vermögenswerte eines Unternehmens enteignet oder sich nicht an Vereinbarungen und Zusicherungen hält. Findet sich keine bilaterale Lösung, wird das Unternehmen versuchen, finanzielle Ansprüche in einem gerichtlichen oder Schiedsverfahren gegen den Staat geltend zu machen.

In der derzeitigen geopolitischen Lage muss mit neuen Konflikten bezüglich Investitionen gerechnet werden. Vor allem Russland wird wohl vermehrt als Gegenpartei auftreten, wie dies unter anderem 2014 beim Rekordprozess zu Yukos mit einem Urteil über 50 Milliarden Dollar der Fall war. Auch strukturschwache Länder mit grossen Bodenschätzen wie Libyen oder Venezuela sind regelmässig in Streitigkeiten über Investitionen involviert.

Staaten am längeren Hebel

Da Staaten in der Praxis einem Schiedsspruch oder Gerichtsurteil im eigenen Land nicht immer freiwillig Folge leisten, müssen die Urteile in anderen Ländern anerkannt und vollstreckt werden. Bei ICSID-Urteilen geschieht dies gemäss dem ICSID-Übereinkommen, welches die Anerkennung und Durchsetzung von Urteilen unter erleichterten Bedingungen ermöglicht. Bei anderen Schiedsurteilen erfolgt dies in der Regel über das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche.

Bei der Durchsetzung von Urteilen in Ländern, in welchen der Konfliktstaat über grosse Auslandsvermögen wie Devisen, Beteiligungen oder Immobilien verfügt, müssen verschiedene Hürden überwunden werden. Zur Auffindung von Vermögenswerten braucht es zuerst die Unterstützung durch hochspezialisierte «Asset Tracing»-Firmen, welche mit ihren Recherchen die nicht öffentlich bekannten Vermögenswerte lokalisieren. Ob sich diese anschliessend zur Vollstreckung eignen, hängt von der örtlichen Gesetzgebung ab. Hoheitlich genutzte Vermögenswerte – wie etwa Konsulatsimmobilien – sind in vielen Ländern aufgrund der Staatenimmunität vor einem Zugriff von Gläubigern geschützt.

Diese Immunität stellt sicher, dass Staaten jederzeit über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihre essenziellen öffentlichen Funktionen wahrnehmen zu können. Ob auch für wirtschaftliche Zwecke genutzte Vermögenswerte durch Immunität geschützt sind, hängt davon ab, in welchem Umfang die Staatenimmunität vor Ort geregelt ist. Nur Vermögenswerte, welche nicht durch Immunität geschützt sind – zum Beispiel Firmenbeteiligungen –, können Gegenstand eines Vollstreckungsverfahrens sein.

Bedeutende Vermögenswerte werden oftmals nicht vom Staat selber gehalten, sondern von staatlich kontrollierten Unternehmen. Da diese aber selbst nicht Partei des Gerichtsverfahrens waren und somit nicht als Schuldner gelten, können deren Vermögenswerte nicht gepfändet werden. Ausnahmsweise kann trotzdem gegen solche Vermögenswerte vollstreckt werden. Dazu braucht es den Nachweis, dass der Staat das Unternehmen so umfassend beherrscht, dass es sich um dieselbe Rechtspersönlichkeit handelt, das sogenannte *Alter Ego*. Ein umfassendes Beweisverfahren wird dazu nötig. Erfahrungsgemäss sind Gerichte in den USA offener für eine *Alter-Ego*-Argumentation als Gerichte in Europa und Asien.

Geopolitik bremst Verfahren

Nicht zuletzt müssen auch politische Faktoren berücksichtigt werden. In einigen Ländern herrscht Unklarheit darüber, welche Regierung an der Macht ist. Dies führt im Vollstreckungsverfahren zu Zuständigkeitsproblemen, nur schon bei der Zustellung von Dokumenten oder bei der Vertretung im Prozess.

Grosse Wirtschaftsmächte versuchen ihre Interessen über staatliche Sanktionen durchzusetzen, in den USA durch das Office of Foreign Assets Control (Ofac). Damit werden Vermögenswerte von anderen Staaten und staatlich kontrollierten Unternehmen blockiert, was eine Vollstreckung für Gläubiger erschwert. Im Zusammenhang mit dem Irak-Kuwait-Konflikt waren etwa Öl-Erzeugnisse aus dem Irak durch das Ofac vor Vollstreckung geschützt, um den Wiederaufbau des Landes nicht zu gefährden. Gläubigerinnen und Gläubiger können damit ihre Urteile nicht umfassend durchsetzen, ausser sie bekommen eine Ausnahmebewilligung. Deren Erteilung ist in der Regel mit sehr viel Aufwand verbunden und erfordert ein koordiniertes Vorgehen von Anwälten und Lobbyisten.

Im Ergebnis ist die Durchsetzung von Urteilen gegenüber Staaten äusserst komplex und aufwendig. Für unerfahrene Gläubiger bietet sich deshalb eine Zusammenarbeit mit Anlagevehikeln an, welche sich auf dem Gebiet der Vollstreckung von Urteilen spezialisiert und viel Erfahrung und Durchhaltevermögen haben. Ein wichtiger Vorteil beim Vorgehen gegen Staaten ist, dass diese nicht einfach von der Bildfläche verschwinden können, indem sie zum Beispiel in Konkurs gehen. Mit einem langen Atem kann ein Prozess der Vollstreckung deshalb trotz allen Hindernisse erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Daniel Hayek ist Managing Partner, **Mark Meili** ist Counsel der Zürcher Kanzlei Prager Dreifuss. Sie unterstützen unter anderem auch bei der Vollstreckung internationaler Urteile.